



Kirchehrenbacher Kulturwochen 2025

Veranstaltung im August



Freitag, 15. August 2025, 17 Uhr, Lindenkeller Kirchehrenbach

Die Marsmännla

Intergalaktisch gut: Kerwamusik from outer space



Venus, Jupiter, Saturn – die angesagteste Partyband des Sonnensystems endlich auch in Kirchehrenbach!

Wo die grünen Musikmännla auftauchen, bietet sich nach kürzester Zeit immer das gleiche Bild: lauter spaßig tanzende, lauthals singende, glücklich lachende Menschen vor der Bühne. Was ist da los?!

Die Combo rund um Antistadt-Gründer und BR-Moderator David Saam ist bestückt mit illustren Musikern von Bands wie dem Kellerkommando, Boxgalopp, Kapelle Rohrfrei und The Family. Gemeinsam besteigen sie ihre Bastard-Volksmusik-

Rakete (Treibstoff: Fränkisches Bier!) und zünden ein schillernd buntes und wundervoll wildes Musikfeuerwerk: Hier werden vertraute Melodien und Texte aus mehreren Jahrhunderten Pop- und Volksmusikgeschichte durch den Schredder gejagt und dann in aufopferungsvoller Handarbeit neu zusammengeklebt. Das Ergebnis ist herrlich verrückte Gute-Laune-Mitsing-Mitspring-Musik, die man einfach lieben muss. Suchtpotenzial extrem hoch und Ratespaß gibt's noch obendrein!

Eintritt VVK 13 € – Abendkasse 15 € | Einlass 16 Uhr
Kinder bis 12 Jahre in Begleitung eines Erwachsenen Eintritt frei

DORFFEST
09. - 10.08.2025

**FREIWILLIGE FEUERWEHR
REIFENBERG**

WIR FREUEN UNS AUF EUER KOMMEN!

Samstag:
17 Uhr Festbetrieb am Haus der Feuerwehr
mit Bohnenkern und Kloß, Makrelen vom Grill, uvm.

Sonntag:
10 Uhr Frühschoppen
15 Uhr Kaffee & Kuchen
17 Uhr Gyros, Makrelen vom Grill uvm.

Eingeschränkter Parteiverkehr in der Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach von Montag, 29.09.2025 bis einschließlich Mittwoch, 01.10.2025

Das **Standes- und Ordnungsamt** sind am **Montag, 29.09.2025** aufgrund einer Schulung geschlossen.

Das **Bürgerbüro** der Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach ist vom
Montag, 29.09.2025 bis einschließlich Mittwoch, 01.10.2025
aufgrund einer Umstellung der IT-Systeme geschlossen.

Wir bitten unsere Bürgerinnen und Bürger um Verständnis und Berücksichtigung.

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT KIRCHEHRENBACH

Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach

Tel. 09191/7989 0 Fax 09191/7989 90
E-Mail: info@kirchehrenbach.de
Internet: www.kirchehrenbach.de

E-Mail für das Mitteilungsblatt: amtsblatt@kirchehrenbach.de

**Verwaltungszentrum, Hauptstraße 53,
91356 Kirchehrenbach**

Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr
zusätzlich am Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
sowie nach persönlicher Terminvereinbarung.

Bereitschaftsdienste

Hilfe in Notfällen

Polizei Forchheim 09191/70900
Polizei Ebermannstadt 09194/7388-0
Klinik Fränk. Schweiz Ebermannstadt 09194/550
Klinikum Forchheim 09191/6100
Zahnärztlicher Notdienst 0921/761647

AIDS-Beratung (Landratsamt Forchheim) 09191/86-3504
Giftnotruf 0911/398-2451
Telefonseelsorge: evangelisch 0800/1110111
Telefonseelsorge: römisch-katholisch 0800/1110222
Frauenhaus Erlangen 09131/25872
Frauenhaus Bamberg 0951/58280
Hospizverein für den Landkreis Forchheim 09191/702626
Landratsamt Forchheim 09191/86-0
Tierkörperbeseitigung ZV Nordbayern 09549/366

Apothekennotdienste

Einsicht unter:

www.blak.de/notdienstsuche_oder_www.aponet.de

Apotheken-Notdienstfinder unter: **0800/0022833**

Kirchliche Nachrichten



**Pfarrei Kirchehrenbach (K'b),
Leutenbach (L'b) und Weilersbach
(W'b) mit Filialkirchengemeinden**

Katholische Kirchenstiftungen

St. Bartholomäus, Kirchehrenbach

St. Jakobus, Leutenbach

St. Wendelin, Mittelehrenbach

St. Moritz, Ortspitz

St. Anna, Weilersbach

St. Nikolaus, Reifenberg

Erreichbarkeiten:

Pfarramt Kirchehrenbach: Pfarrstraße 2 91356 Kirchehrenbach

Telefon: 09191 9 45 31 Fax: 09191 6 21 97 10

E-Mail: ssb.fraenkische-schweiz@erzbistum-bamberg.de

Öffnungszeiten:

Mittwoch 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

und Freitag von 09.30 Uhr 12.00 Uhr

Verwaltungszentrum des SSBs:

Kirchenplatz 5, 91320 Ebermannstadt

Telefon: 09194 385 Fax: 09194 79 63 25

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08.30 – 12.00 Uhr

Dienstag u. Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr

Pfarrvikar: Thomas Muttam 0151 - 54 32 53 31

Pastoralreferent: Michael Albrecht 0160 - 70 17 49 9

Pfarrer: Florian Stark über das Verwaltungszentrum 09194 / 385

Gottesdienstordnung vom 09.08. - 15.08.2025

So.	10.08.	19. Sonntag im Jahreskreis
08:30	Mi'b	Hi. Messe <i>++ Fam. Backer</i>
10:00	W'b	Wortgottesfeier
10:00	K'b	Wortgottesfeier
10:00	L'b	Hi. Messe mitgestaltet vom Gesangsverein Leutenbach <i>++ Angeh. d. Fam. Alt u. Drummer</i> <i>++ Martin Dorsch u. Lothar Drummer m. Angeh.</i> <i>leb. u. ++ d. Gesangsvereins Liederkranz Leutenbach</i>
11:15	L'b	Taufe Miriam Anna Grimm
Do.	14.08.	Hi. Maximilian Maria Kolbe, Ordenspriester, Märtyrer
18:00	W'b	Vorabendmesse m. Kräutersegnung <i>Amt f. ++ d. Fam. Dürbeck, Schneider u. Angeh.</i> Bamberger Str. 13 <i>++ Anna u. Edmund Amon u. Angeh.</i> <i>leb. u. ++ d. Heimat- und Trachtenvereins Weilersbach</i>
Fr.	15.08.	Mariä Aufnahme in den Himmel
08:30	K'b	Hi. Messe m. Kräutersegnung
09:00	Mi'b	Wortgottesfeier m. Kräutersegnung
17:00	L'b	Hi. Messe als Picknick-Gottesdienst mit Kräutersegnung im Vereinsgarten <i>++ Ottilie u. Josef Götz u. Angeh.</i> <i>++ Margareta u. Heinrich Ismeier u. Angeh.</i>

Pfarrinfo:

Leutenbach

Einladung zum Picknick – Gottesdienst an Mariä Himmelfahrt

Die Pfarrei Leutenbach feiert das Fest Mariä Himmelfahrt in sommerlicher Atmosphäre und unter freiem Himmel. Dazu wollen wir euch recht herzlich einladen und freuen uns auf euer Kommen!

Wann: 15. August 2025, 17.00 Uhr

Wo: Vereinsgarten des Obst- und Gartenbauvereins Leutenbach (am Mühlweiher)

Was: Picknick-Gottesdienst zum Fest Mariä Himmelfahrt, anschließend gemütliches Beisammensitzen mit Bratwurstbrötchen, Laugengebäck und Getränken

Bringt gerne Decken oder andere Sitzmöglichkeiten mit. Biergarnituren befinden sich vor Ort.

St. Moritz

Die **Jahresrechnung 2024** der Kirchenstiftung St. Moritz Leutenbach ist fertiggestellt und liegt in der **Zeit 12.08.2025 bis 25.08.2025** zur Einsicht im **Verwaltungszentrum Ebermannstadt** zu den bekannten Öffnungszeiten aus.

Wallfahrt nach Altötting

Herzliche Einladung ergeht zur Buswallfahrt nach Altötting am **Samstag, 27.09.2025**.

Abfahrt gegen 09.00 Uhr. Kurz vor dem Ziel gemeinsames Mittagessen in Bräu im Moos. 16.00 Uhr Andacht in der Bruder Konrad Kirche.

19.00 Uhr Pilgermesse mit Lichterprozession.

Bitte melden Sie sich im Kath. Verwaltungszentrum Ebermannstadt, Tel.: 09194 385 oder bei Frau Anita Dachwald Tel.: 09194 796829 an.

Kirchehrenbach Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist vom **04.08.2025** bis einschließlich **22.08.2025** geschlossen. In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an den Verwaltungssitz in Ebermannstadt oder an Pfarrer Thomas Muttam. Ab dem **25.08.2025** sind wir zu den gewohnten Zeiten wieder für Sie zu erreichen.

Abgabeschluss für Intentionen und Veranstaltungen im Monat Oktober 2025: **Freitag 20.09.2025**



Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Johannis Forchheim

Pfarramt: Zweibrückenstraße 38, 91301 Forchheim

Tel. 09191-72 79 17 - FAX 72 79 19

E-Mail: pfarramt.stjohannis.fo@elkb.de

Internet: <http://www.forchheim-evangelisch.de>

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Fr. 9:00 - 11:30 Uhr
Do 14:00 - 17:00 Uhr

Ansprechpartner:

Pfarrer Henrik Kurth

Tel: 09191 / 174 0 187

E-Mail: henrik.kurth@elkb.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 10.08.2025

09.30 Uhr Gottesdienst, Klosterkirche St. Anton (Pfarrer H. Kurth)

11.00 Uhr Gottesdienst in Hausen, Kath. Kirche St. Wolfgang (Pfarrer H. Kurt)

Landratsamt Forchheim

Abfallberatung

Tel. 09191/86-3602

E-Mail: abfallberatung@lra-fo.de

Internet: www.landkreis-forchheim.de

Auskunfts- und Beratungsstelle der deutschen Rentenversicherung

Die Terminvergaben für Beratungsgespräche in Rentenangelegenheiten am Landratsamt Forchheim erfolgen **aus-schließlich** Dienstag und Donnerstag, jeweils von 13.00 bis 16.00 Uhr sowie Mittwoch, von 09.00 bis 12.00 Uhr unter **Tel. 09191 / 86-2222**.

Die Terminvergaben erfolgen direkt durch die Rentensachbearbeiterinnen. Außerhalb dieser Zeiten befinden sich die Sachbearbeiterinnen in Beratungsgesprächen und sind telefonisch nicht erreichbar.

Heimatprojekt - In der Heimat leben - K-L-W



Das **Haus der Begegnung** befindet sich in der Bahnhofstrasse 25, 91356 Kirchehrenbach und kann wie gewohnt genutzt werden bzw. steht ausdrücklich weiterhin der Bevölkerung der VG Kirchehrenbach zur Verfügung.

Möchten Sie einen oder beide Begegnungsräume regelmäßig oder auch nur einmalig reservieren?

Dann können Sie Ihre Anfragen an Haus.der.begegnung24@gmail.com senden.

Kontakt:

Stefanie Dorsch Telefonnummer: 09191 979535-1
Anna Uttenreuther Telefonnummer: 09191 979535-2

Essensangebot für Senioren ab 60 Jahren sowie für unterstützungsbedürftige Personen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
folgende Mittagsgespeisen werden jeweils **mittwochs von der Metzgerei Trautner** und **freitags vom Gasthaus Sponsel** aus Kirchehrenbach für die kommende Woche angeboten:

Metzgerei Trautner: Mittwoch 13.08.2025

Lasagne mit Salat

Gasthaus Sponsel:

Freitag 15.08.2025

Eingeschnittene Klöße mit Salat

Es kann eine Hauptspeise zu je 7,00 € bestellt werden.

Ihre Bestellung können Sie wie folgt aufgeben:

- **telefonisch montags von 11.00 - 13.00 Uhr**
bei Frau Gisela Kräck unter **0175/340 88 70**
- **eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter sprechen**
(0175/340 88 70)
- **per E-Mail** unter senioren-mittagstisch@outlook.de

jeweils bis spätestens Montag 13:00 Uhr, auch wenn dies ein Feiertag ist.

Die Lieferung ist kostenfrei und erfolgt in der Zeit von ca. 11:00 - 13:00 Uhr.

Stellen Sie bitte eigenes Geschirr vor Ort bereit.

Die Bezahlung erfolgt bargeldlos, dass zu verwendende SEPA-Mandat finden Sie auf der Homepage der VG Kirchehrenbach (www.kirchehrenbach.de) unter Heimatprojekt - In der Heimat leben K - L - W.

Wir freuen uns, dass die Möglichkeit geboten wird regionale Küche nach Hause liefern lassen zu können und bedanken uns bei allen Mitwirkenden für Ihre Unterstützung.

Wir freuen uns auf Ihre Bestellung.

Ihre Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden

Gemeinde	Gemeinde	Gemeinde
Kirchehrenbach	Leutenbach	Weilersbach
Anja Gebhardt	Florian Kraft	Marco Friepes

Kreisabfalldeponie Gosberg

Tel. 09191/86-3705

Montag bis Freitag 8.00 - 16.15 Uhr

Samstag 9.00 - 12.00 Uhr

Sonstige Mitteilungen

Bayernwerk AG

im Störfall: (09 41) 28 00 33 66

Technische Fragen: Tel. (09 41) 28 00 33 11

(Baustrom, Hausanschluss)

oder Fax (09 41) 28 00 33 12

jeweils Mo - Do von 7:30 bis 16:00 Uhr und

Fr von 7:30 bis 15:00 Uhr

Ausgefallene Straßenbeleuchtung melden Sie bitte der E-Mail an strassenbeleuchtung-oberfranken@bayernwerk.de oder telefonisch an die VG Kirchehrenbach

Herr Gebhard 09191-7989-13.



Caritas

Fachstelle für pflegende Angehörige

Caritasverband für die Stadt Bamberg und den Landkreis Forchheim e.V.

Die Fachstelle für pflegende Angehörige bietet Telefon und Einzelberatungen sowie Hausbesuche an.

Desweiteren kann sie sich um die Vermittlung und Koordination von Hilfsangeboten kümmern.

Auf Anfrage können geschulte ehrenamtliche Helfer zur Entlastung der Angehörigen stundenweise eingesetzt werden.

Sprechzeiten der Fachstelle:

Montag; Mittwoch und Donnerstag 09:00-12:00

und Freitags 14:00 – 16:00

Ansprechpartner: Andrea Baptistella Pflegefachkraft
09191-707272

Mobil: 0151-75029629

E-Mail: angehoerige@caritas-bamberg-forchheim.de

Atempause für pflegende an und Zugehörige

Im Haus der Begegnung Kirchehrenbach Bahnhofstraße 25
Herzliche Einladung an alle pflegenden Angehörigen zu einem gemeinsamen Austausch.

Einmal im Monat (immer der letzte Montag im Monat), Fragen aus dem Pflegealltag, zum Krankheitsbild Demenz werden von Frau Baptistella begleitet und geleitet.

Nähere Infos bzw. Anmeldungen unter 09191-707272 Fachstelle pflegende Angehörige

Hauptamtliche Integrationslotsin

Sehr geehrte Interessierte,

als hauptamtliche Integrationslotsin für den Landkreis Forchheim bin ich Kathrin Heck Ansprechpartnerin, Begleiterin und Unterstützerin für alle freiwillig und hauptamtlich engagierten Personen/ ehrenamtliche Initiativen, Verbände und Behörden im Bereich Integration, Migration und Asyl.

Mein Hauptziel als Integrationslotsin ist es, gemeinsam mit Ihnen Menschen mit Flucht und Migrationshintergrund zu unterstützen

Gerne bin ich für Sie da, wenn Sie

- sich ehrenamtlich für die Integration von Geflüchteten engagieren möchten (Übersetzung, Nachhilfe, Ämtergänge, Vorträge, Workshops, Unterkunft etc.)
- Fragen rund um das Thema Ehrenamt im Bereich Asyl und Integration haben
- Schulungen oder praxisbezogene Unterstützung benötigen

Hier finden Sie mich**Kathrin Heck**

Hauptamtliche Integrationslotsin

für den Landkreis Forchheim

Sattlertorstraße 11

91301 Forchheim

Tel. 09191/351929-3

E-Mail: kathrin.heck@caritas-bamberg-forchheim.de

Sprechzeiten**Dienstag:** 08:00 bis 13:00 Uhr**Mittwoch:** 08:00 bis 11:30 Uhr**Donnerstag:** 08:00 bis 12:00 Uhr**Freitag:** 08:00 bis 13:00 Uhr**Informatives vom Blutspendedienst**

Der nächste Blutspendetermin findet

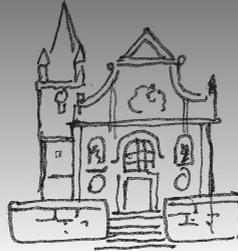
am Freitag, den 08. August 2025**von 16:30 bis 20:00 Uhr****in der Volksschule Kirchehrenbach,****Str. zur Ehrenbürg 7**

statt.

Bitte unbedingt den Spendeabstand von 56 Tagen einhalten!

Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspenderpass mit. Zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein).

Gemeinde Kirchehrenbach



Sprechstunde der

1. Bürgermeisterin Gebhardt

in der Verwaltungsgemeinschaft

Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr

Tel. 09191/798950

(während der Sprechstunde besetzt)

E-Mail: gebhardt@kirchehrenbach.de

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeindebibliothek
St. Bartholomäus
Kirchehrenbach

 Altes Rathaus, Pfarrstraße 1
Tel. 09191/979831

Öffnungszeiten

Sonntag	10.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	16.00 - 17.30 Uhr
Freitag	19.00 - 20.00 Uhr

Die Bücherei ist generell in der Ferien- und Urlaubszeit geöffnet!
E-Mail: bib_st.bartholomaeus@gmx.de

Wertstoffhof Kirchehrenbach

Sommer:

Dienstag, Donnerstag 15.30 - 18.00 Uhr

Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

Kaminkehrer und Förster

Zuständiger Kaminkehrer

Für die Gemeinde Kirchehrenbach

Klaus Spätling, Allersdorf 6, 91327 Gößweinstein

Tel. 09242 740726

E-Mail: kontakt@schornsteinfeger-spaetling.de

Zuständiger Förster

Für die Gemeinde Kirchehrenbach

Thomas Löhr, Tel: 0951 8687-3012, Handy: 0160 7131630

E-Mail: thomas.loehr@aelf-ba.bayern.de

Forstrevier Pretzfeld,

Schloßberg 10, 91362 Pretzfeld

Donnerstag von 15:00 Uhr – 17:00 Uhr

Bei Brennholzbedarf können Sie den zuständigen Förster kontaktieren.

Informationen zur Gemeinde Kirchehrenbach

Die Gemeinde Kirchehrenbach ist auch online aktiv.

- Homepage www.kirchehrenbach.de sowie
- auf der Plattform Crossiety unter <https://crossiety.app/login>

Impressum

Mitteilungsblatt

Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach
Mitgliedsgemeinden Kirchehrenbach,
Leutenbach, Weilersbach



Das Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach erscheint wöchentlich jeweils freitags.

– Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0, www.wittich.de

– Verantwortlich für den amtlichen Teil der Verwaltungsgemeinschaft:

Die Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach

Anja Gebhardt, Hauptstr. 53, 91356 Kirchehrenbach

für den amtlichen Teil der Gemeinden: der jeweilige Bürgermeister

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

gemäß § 7 Abs.1 TMG:

Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

– Jährlicher Bezugspreis: € 21,50 nur im Abonnement über den Verlag zu beziehen.

– Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Satzung
über die Benutzung der Kindertageseinrichtung
der Gemeinde Kirchehrenbach
vom 04.08.2025
(Satzung der Kindertageseinrichtung)

Die Gemeinde Kirchehrenbach erlässt auf Grund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung (GO) folgende Satzung:

§ 1
Grundsätzliches

- (1) Die Kindertageseinrichtung ist eine Einrichtung im Sinne des Art. 2 Abs. 1 des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG). Ihr Besuch ist freiwillig. Die Gemeinde betreibt die Kindertageseinrichtung als öffentliche gemeinnützige Einrichtung ohne Gewinnabsicht. In der Kinderkrippe werden Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres aufgenommen. In Ausnahmefällen auch jüngere Kinder. Im Kindergarten werden Kinder ab Vollendung ihres dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt aufgenommen. In Ausnahmefällen können auch jüngere Kinder aufgenommen werden.
- (2) Die Aufnahme in die Kindertageseinrichtung erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. Sind nicht genügend freie Plätze verfügbar, so wird die Auswahl nach folgenden Dringlichkeitsstufen getroffen:
1. Kinder, die in der Gemeinde Kirchehrenbach wohnen, nach Alter gestaffelt
 2. Kinder alleinerziehender Personensorgeberechtigter, die einer Erwerbstätigkeit oder Ausbildung nachgehen
 3. Kinder von Personensorgeberechtigten, die beide erwerbstätig sind oder einer Ausbildung nachgehen
 4. Kinder, deren Familie sich in einer besonderen Notlage befindet
 5. Kinder aus anderen Gemeinden.

Zum Nachweis der Dringlichkeitsstufen 2 – 5 sind auf Anforderung entsprechende Belege beizubringen bzw. Auskünfte zu erteilen.

Auswärtige Kinder können aufgenommen werden, soweit und solange freie Plätze verfügbar sind. Die Aufnahme setzt die Finanzierungszusage durch die Aufenthaltsgemeinde voraus (Gastkinderregelung Art. 23 BayKiBiG).

§ 2
Anmeldung

Die Aufnahme des Kindes setzt die schriftliche Anmeldung durch die Personensorgeberechtigten voraus. Anmeldende sind verpflichtet, die erforderlichen Angaben zur Person des aufzunehmenden Kindes und der Personensorgeberechtigten zu machen. Änderungen – insbesondere beim Personensorgerecht – sind unverzüglich mitzuteilen. Auch sind Änderungen der Anschrift und der telefonischen Erreichbarkeit der Leitung der Kindertageseinrichtung schriftlich mitzuteilen.

§ 3 Nachweise

Zur Anmeldung oder spätestens zum Erstgespräch sind das ärztliche Untersuchungsheft und der Impfpass vorzulegen. Die Personensorgeberechtigten haben sicherzustellen, dass die Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen (zweifache Masernimpfung) entsprechend des Kindesalters durchgeführt worden sind oder entsprechend des Masernschutzgesetzes durchgeführt werden. Dies ist Voraussetzung für einen Vertragsabschluss.

§ 4 Öffnungszeiten

- (1) Die Kindertageseinrichtung ist mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage von Montag bis Freitag von 7.15 Uhr bis 16.30 Uhr geöffnet.
- (2) Die Schließtage werden für das gesamte Betreuungsjahr festgelegt und durch einen Aushang zeitnah bekanntgegeben.
Die Gemeinde Kirchehrenbach behält es sich vor, während der Schulferien und in sonst begründeten Fällen (z. B. an Einzelwerktagen zwischen Feiertagen) die Kindertageseinrichtung zu schließen bzw. den Betrieb einzuschränken, wenn erfahrungsgemäß während solcher Zeiten nur wenig Kinder anwesend sind bzw. sonstige Umstände (z. B. Energieeinsparung) eine solche Schließung rechtfertigen.
- (3) Bei geänderten Bedürfnissen der Öffnungszeiten, die im Rahmen des Anmeldeverfahrens festgestellt werden, kann von den Öffnungs- und Schließzeiten nach Absprache der Leitung der Kindertageseinrichtung mit der Gemeinde Kirchehrenbach abgewichen werden. Die aktuellen Öffnungszeiten sind in der Kindertageseinrichtung ausgehängt.
- (4) Die Kindertagesstätte muss vorübergehend geschlossen werden
 1. bei Personalmangel, wenn die Betreuung nicht mehr gewährleistet ist
 2. bei Schäden, schwerwiegenden Mängeln in den Räumlichkeiten der Institution
 3. im Fall eines Streiks des Personals oder sonstiger Arbeitskämpfmaßnahmen
 4. bei ansteckender Krankheit nach Weisung des Gesundheitsamtes
 5. allgemein nach Weisung des Gesundheitsamtes
 6. bei bestimmten Wettervorhersagen und Warnungen (Sturmtief, Schneefall usw.), die vom Schulamt oder Kultusministerium Bayern mitgeteilt werden.

§ 5 Krankheit

- (1) Kinder, die erkrankt sind, dürfen die Kindertageseinrichtung während der Dauer der Erkrankung nicht besuchen.
- (2) Ansteckende oder übertragbare Erkrankungen müssen der Leitung der Kindertageseinrichtung unter Angabe des Krankheitsgrundes mitgeteilt werden; die voraussichtliche Dauer der Erkrankung sollte angegeben werden.

- (3) Bei Wiederbesuch kann von der Einrichtung verlangt werden, dass die Gesundung durch die Bescheinigung des behandelten Arztes oder des Gesundheitsamtes nachgewiesen wird.
- (4) Personen, die an einer übertragbaren/ansteckenden Krankheit leiden, dürfen die Kindertageseinrichtung nicht betreten.

§ 6

Ausschluss vom Besuch

- (1) Bei wiederholten schwerwiegenden Verstößen gegen die Benutzungsordnung kann das Kind mit Wirkung zum Monatsende vom Besuch der Kindertageseinrichtung ausgeschlossen werden. Das gilt insbesondere für den Fall, dass die Benutzungsgebühren während der letzten zwei Monate trotz Fälligkeit nicht entrichtet wurde.
- (2) Das Kind auf Grund von Verhaltensstörungen sich oder andere gefährdet oder das Kind nicht in eine Gruppe integriert werden kann bzw. durch sein Verhalten den Kindertagesstättenbetrieb enorm und ernsthaft stört.
- (3) Wenn wiederholt und trotz Mahnung festgesetzte Bring-, Hol- und Kernzeiten nicht eingehalten werden oder die gebuchten Betreuungszeiten überschritten werden.

§ 7

Kündigung durch Erziehungsberechtigte

- (1) Der Betreuungsvertrag wird für ein Kindertagesstättenjahr (01.09. eines Jahres bis 31.08. des darauf folgenden Jahres) oder für dessen Restlaufzeit geschlossen. Er verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Kindertagesstättenjahr, wenn er nicht rechtzeitig gekündigt wird.
- (2) Der Betreuungsvertrag ist für beide Seiten aus wichtigen Gründen mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende kündbar. Während der letzten drei Monate des Kindertagesstättenjahres (Juni, Juli, August) ist die Kündigung nur zum Ende des Kindertagesstättenjahres (31.08.) zulässig. Bei Übertritt des Kindes in die Schule endet der Betreuungsvertrag zum 31.08. des jeweiligen Kalenderjahres.
- (3) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 8

Unfallversicherung

Kinder in Kindertageseinrichtungen sind bei Unfällen auf dem direkten Weg zur oder von der Einrichtung, während des Aufenthalts in der Einrichtung und während Veranstaltungen der Einrichtung im gesetzlichen Rahmen unfallversichert. Das durch den Aufnahmebescheid begründete Betreuungsverhältnis schließt eine Vorbereitungs- und Eingewöhnungsphase des Kindes mit ein. Die Personensorgeberechtigten haben Unfälle auf dem Weg unverzüglich zu melden. Die Trägerschaft übernimmt bei Verletzungen verursacht durch Haarschmuck, Ketten und Ringe sowie bei deren Verlust keine Haftung. Für Verlust, Verwechslung oder Beschädigung der Garderobe und Ausstattung (z. B. Brillen, Geld, Spielsachen) der Kinder kann keine Haftung übernommen werden.

§ 9 Sonderleistungen, Beschaffungskosten

Der Träger der Kindertageseinrichtung kann für die Beschaffung von Spielmaterial, das verbraucht wird, einen monatlichen Pauschalbetrag verlangen.

§ 10 Verpflegung

Kinder, die die Kindertagesstätte besuchen, können in der Kindertagesstätte auf eigene Rechnung ein warmes Mittagessen einnehmen.

§ 11 Änderungsbuchungen

Änderungsbuchungen sind nur aus wichtigem Grund im Rahmen der verfügbaren Kapazität und mit Zustimmung der Leitung der Einrichtung jeweils zum nächsten Monatsersten möglich. In den Monaten Juni, Juli und August ist keine Reduzierung der gebuchten Zeiten möglich.

§ 12 Aufsichtspflicht

Die Mitarbeitenden der Einrichtung sind während der vereinbarten Öffnungszeiten für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich. Bei gemeinsamen Veranstaltungen (Kindergartenfest, Umzüge) sind die Personensorgeberechtigten selbst für ihre Kinder aufsichtspflichtig, bei Aufführungen für die Personensorgeberechtigten obliegt die Aufsichtspflicht nur währenddessen bei den Mitarbeitenden. Die Aufsichtspflicht der Kindertagesstätte beginnt mit der persönlichen Übergabe des Kindes an das pädagogische Personal. Sie endet mit der persönlichen Verabschiedung, d. h. bei der Übergabe an die Abholberechtigten. Dies sind außer den Personensorgeberechtigten nur schriftlich berechnigte Personen. Kinder unter 18 Jahre sind nicht abholberechtigt.

§ 13 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.09.2025 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Kirchehrenbach vom 15.10.2008 außer Kraft.

Gemeinde Kirchehrenbach
04.08.2025



Anja Gebhardt
Erste Bürgermeisterin



**Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der
Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Kirchehrenbach
(KiTa-Gebührensatzung)
vom 04.08.2025**

Auf Grund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der aktuell geltenden Fassung erlässt die Gemeinde Kirchehrenbach folgende Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen (KiTa-Gebührensatzung):

**§ 1
Gebührenpflicht**

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtungen (*Kindergarten und Kinderkrippe*) Benutzungsgebühren.

**§ 2
Gebührenerhebung**

- (1) Für den Besuch (Benutzung) der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Kirchehrenbach (*Kindergarten und Kinderkrippe*) werden Benutzungsgebühren erhoben.

**§ 3
Gebührensschuldner**

- (1) Gebührensschuldner sind
- a) die Personensorgeberechtigten des Kindes bzw. die unterhaltspflichtigen Eltern des Kindes.
 - b) diejenigen, die das Kind zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung angemeldet haben.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.

**§ 4
Entstehen und Fälligkeit der Gebühr**

- (1) Die Benutzungsgebühr entsteht erstmals am 1. des Monats der Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung. Im Übrigen entstehen Gebühren jeweils fortlaufend mit Beginn des Monats.
- (2) Der Elternbeitrag ist monatlich im Voraus bis zum 3. Werktag eines jeden Monats kostenfrei zu entrichten. Die Eltern leisten den Elternbeitrag mittels Ermächtigung zum Lastschriftinzug. Die Eltern stimmen dem Einzug des Elternbeitrages durch SEPA-Bankeinzugsverfahren zu und erteilen der Gemeinde Kirchehrenbach ein entsprechendes Mandat. Die Abbuchung erfolgt jeweils zum Monatsersten. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder einen Feiertag verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den ersten folgenden Werktag.
- (3) Die Gebührenpflicht besteht auch im Falle vorübergehender Krankheit, Urlaub oder sonstiger vorübergehender Abwesenheit weiter.

**§ 5
Gebührenmaßstab**

- (1) Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Dauer des Besuchs der Kindertageseinrichtung.

- (2) Um eine regelmäßige Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder in den Einrichtungen sicherzustellen, werden Mindestbuchungszeiten festgelegt.
 Die Mindestbuchungszeit für Kinder, die die Kinderkrippe besuchen, beträgt 10-15 Stunden pro Woche bzw. 3-4 Stunden pro Tag.
 Die Mindestbuchungszeit für Kinder, die den Kindergarten besuchen (ab 3 Jahre) beträgt 20-25 Stunden pro Woche bzw. täglich 4-5 Stunden von Montag bis Freitag.

§ 6 Gebührensatz

- (1) Für jeden angefangenen Monat werden folgende Gebühren erhoben:

a) Kindergartengebühren für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung

Buchungsstunden pro Tag	Gebühr
4-5 Stunden	115,00 €
5-6 Stunden	126,50 €
6-7 Stunden	138,00 €
7-8 Stunden	149,50 €
8-9 Stunden	161,00 €
9-10 Stunden	172,50 €

b) Kinderkrippengebühren für Kinder im Alter von 0-3 Jahren

Buchungsstunden pro Tag	Gebühr
2-3 Stunden	194,00 €
3-4 Stunden	213,00 €
4-5 Stunden	232,80 €
5-6 Stunden	252,20 €
6-7 Stunden	271,60 €
7-8 Stunden	291,00 €
8-9 Stunden	310,40 €
9-10 Stunden	329,80 €

- (2) Grundlage der von den Personensorgeberechtigten gebuchten Zeiten (Buchungszeiten) ist die tatsächliche Nutzung der Einrichtung im Rahmen der Öffnungszeiten.
- (3) Die gebuchten Zeiten müssen eingehalten werden. Bei Überschreitung der Buchungszeiten wird die nächsthöhere Gebühr erhoben.
- (4) Alle Gebühren werden für 12 Besuchsmonate eines Jahres erhoben.

§ 6 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.09.2025 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Kirchehrenbach vom 20.05.2019 außer Kraft.

Gemeinde Kirchehrenbach
04.08.2025



Anja Gebhardt
Erste Bürgermeisterin



Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Pfarramt St. Johannis Forchheim

Gottesdienst siehe VG-Teil

Pfarrei Kirchehrenbach

Gottesdienste siehe VG-Teil

Hier werden vertraute Melodien und Texte aus mehreren Jahrhunderten Pop- und Volksmusikgeschichte durch den Schredder gejagt und dann in aufopferungsvoller Handarbeit neu zusammengeklebt. Das Ergebnis ist herrlich verrückte Gute-Laune-Mitsing-Mitspring-Musik, die man einfach lieben muss. Suchtpotenzial extrem hoch und Ratespaß gibt's noch obendrein!

Eintritt im Vorverkauf (www.kukuki.org) 13 € – Abendkasse 15 € | Kinder bis 12 Jahre in Begleitung eines Erwachsenen Eintritt frei | Einlass 16 Uhr



VdK Ortsverband Kirchehrenbach-Leutenbach

Einladung zur JHV 2025

Der VdK Ortsverband Kirchehrenbach-Leutenbach lädt **ALLE** Mitglieder und Förderer zu seiner JHV 2025 am **19.08.24** um **18:30 Uhr** im Brieftaubenheim in Kirchehrenbach, Sportplatzstraße 15 ein!

Tagesordnungspunkte

- TOP 1 Eröffnung und Begrüßung
- TOP 2 Genehmigung der Tagesordnungspunkte
- TOP 3 Totengedenken
- TOP 4 Protokoll der JHV 2024
- TOP 5 Bericht des Vorsitzenden
- TOP 6 Bericht des Schatzmeisters
- TOP 7 Entlastung der Vorstandschaft
- TOP 8 Vorschau JHV 2026 mit NW
- TOP 9 Wünsche und Anträge

Werner Löblein

Sozialverband VdK Bayern e.V.
OV Kirchehrenbach-Leutenbach

Vereine und Verbände



Kunst- und Kulturverein Kirchehrenbach e.V.

Die Marsmännla – intergalaktische Kerwamusik

**Freitag, 15. August 2025, 17 Uhr,
Lindenkeller Kirchehrenbach**

Wo die grünen Musikmännla auftauchen, bietet sich nach kürzester Zeit immer das gleiche Bild: lauter spaßig tanzende, lauthals singende, glücklich lachende Menschen vor der Bühne. Was ist da los?! Die Combo rund um Antistadl-Gründer und BR-Moderator David Saam ist bestückt mit illustren Musikern von Bands wie dem Kellerkommando, Boxgalopp, Kapelle Rohrfrei und The Jamily. Gemeinsam besteigen sie ihre Bastard-Volxmusik-Rakete (Treibstoff: Fränkisches Bier!) und zünden ein schillernd buntes und wundervoll wildes Musikfeuerwerk.

Gemeinde Leutenbach



Sprechstunde des
1. Bürgermeisters Kraft
im Rathaus
in Leutenbach
Dienstag 18.00 - 19.30 Uhr
Tel. 0160/96224444
Fax: 09191/798990

Amtliche Bekanntmachungen

Wertstoffhof Mittelehrenbach

Sommer:

Freitag 16.00 - 18.30 Uhr
Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

Kaminkehrer und Förster

Zuständiger Kaminkehrer

Für Leutenbach/Mittelehrenbach/Oberehrenbach
Klaus Spätling,
Allersdorf 6, 91327 Gößweinstein
Tel. 09242 740726
E-Mail: kontakt@schornsteinfeger-spaetling.de
Für Dietzhof/Seidmar/Ortspitz
Matthias Schneiderbanger,
Schloßplatz 1, 91369 Wiesenthau
Tel. 09191 3539900
Mobil: 0160 911 33529
E-Mail: kontakt@schornstein-feger.net

Zuständiger Förster

Für die Gemeinde Leutenbach
Herr Schenk,
Tel. 09134/9819966,
Handy: 0173/8578393,
Fax: 09134/9819967
E-Mail: poststelle@aelf-ba.bayern.de
Forstrevier Neunkirchen am Brand
Donnerstag von 15.00 Uhr - 17.00 Uhr

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung des Gemeinderates Leutenbach vom 26. Mai 2025 im Rathaus Leutenbach

Am Montag, dem 26.05.2025 fand eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Leutenbach im Rathaus Leutenbach statt. Die Ladung zur Sitzung ist form- und fristgerecht ergangen. Zu der Sitzung sind 11 Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt. Gegen die Tagesordnung werden auf Nachfragen des Vorsitzenden keine Einwände erhoben. Die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

Der Gemeinderat beschloss unter Vorsitz von Erstem Bürgermeister Florian Kraft folgendes:

Novelle der Bayerischen Bauordnung durch das erste Modernisierungsgesetz:

Erlass einer Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) Beratung und Beschlussfassung

Mit der Novelle der Bayerischen Bauordnung durch das Erste Modernisierungsgesetz wird die bisherige staatliche Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen und Spielplätzen mit Wirkung zum 1. Oktober 2025 kommunalisiert.

Dies bedeutet, dass die entsprechenden staatlichen Pflichten zu diesem Zeitpunkt entfallen.

Falls eine Gemeinde ab dem 01. Oktober 2025 keine den neuen Rahmenbedingungen entsprechende Stellplatzsatzung bzw. Spielplatzsatzung erlassen hat, müssen für Neubauvorhaben und Nutzungsänderungen keine (zusätzlichen) Stellplätze nachgewiesen und angelegt werden. Gerade in beengten Innerortsbereichen würde dadurch die bereits jetzt angespannte Parkplatzsituation verschärft.

Die Verwaltung empfiehlt daher der Gemeinde eine entsprechende Stellplatzsatzung gemäß dem neuen Muster des Bayerischen Gemeindetages in der beigefügten Ausformulierung durch die Verwaltung zu erlassen.

Die Anzahl der notwendigen Stellplätze sollte dem vom Freistaat Bayern vorgelegten möglichen Rahmen für die Zahl der erforderlichen Stellplätze entsprechen.

Die Notwendigkeit zum Erlass einer Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung) wird auf Grund der ländlichen Prägung des Gemeindegebietes sowie der vorhandenen guten Spielmöglichkeiten nicht zwingend gesehen.

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Leutenbach erlässt die der Sitzungsniederschrift als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung).

Der 1. Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt die Satzung auszufertigen und in Kraft zu setzen.

AE 9:2

Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplan mit der Bezeichnung „Geierstoß III“ in Pretzfeld

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB;

Beratung und Beschlussfassung über mögliche Anregungen oder Einwände der Gemeinde Leutenbach

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Leutenbach hat keine Anregungen oder Einwände gegen die zu Aufstellung des Bebauungsplanes „Geierstoß III“ mit integriertem Grünordnungsplan im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Auf eine weitere Beteiligung im Rahmen des Verfahrens wird verzichtet.

AE 11:0

Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB als Träger öffentlicher Belange an der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes des Markt Pretzfeld;

Beratung und Beschlussfassung über mögliche Anregungen oder Einwände der Gemeinde Leutenbach

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Leutenbach hat keine Anregungen oder Einwände gegen die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Auf eine weitere Beteiligung im Rahmen des Verfahrens wird verzichtet.

AE 11:0

Priorisierung der Maßnahmen für die Festlegung einer Reihenfolge in welchen Ortschaften die Dorferneuerung bzw. Städtebauförderung beantragt werden soll

Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende nahm Bezug auf die Vorstellung der Grundzüge der Dorferneuerung durch Herrn Abteilungsleiter Müller

vom Amt für ländliche Entwicklung (ALE) in der Sitzung vom 24.02.2025 und die damalige Beschlussfassung. Demnach soll ein Gespräch mit dem ALE und der Regierung von Oberfranken (Städtebauförderung) für die weitere Abstimmung erfolgen. Weiter führte er aus, dass Herr Müller zwischenzeitlich mitgeteilt hat, dass die Gemeinde Leutenbach vor dem Gespräch eine Meinung bzgl. der Prioritäten der einzelnen Ortschaften aufstellen sollte.

Der TOP wird vertagt. Es soll keine Priorisierung erfolgen, vielmehr sollen alle Gemeindeteile gleichzeitig einbezogen werden. Es soll zunächst ein Termin mit den 3 Bürgermeistern ALE und Regierung stattfinden.

Bericht über den Sachstand zum Thema Wärmeplanung der Gemeinde Leutenbach

Der Vorsitzende berichtet über den aktuellen Sachstand.

Es liegt der Bericht zur Vorabanalyse zur interkommunalen Wärmeplanung für den LK FO von der EVF – Energievision Franken GmbH, (Bzgl. ENP-kurz) vor.

Im Ergebnis des ENP Kurz wird der Gemeinde Leutenbach eine Konvoi Lösung mit den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach empfohlen. Hierzu wird der Vorsitzende zunächst mit der Bürgermeisterin von Kirchehrenbach und dem Bürgermeister von Weilersbach Rücksprache halten. In einer der nächsten Sitzungen kann dann das weitere Vorgehen beschlossen werden.

Zwischenzeitlich wurde ebenfalls ein Kurzgutachten „Eignungsprüfung für die kommunale Wärmeplanung Leutenbach“ vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie übersandt.

Verkehrsregelung für die „Raiffeisenstraße“ in Mittelehrenbach (FI.Nr. 26/1 Gem. Mittelehrenbach)

Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet vom Beschluss aus der Sitzung vom 28. Oktober 2024, wonach rechtlich geprüft werden soll, ob im Bereich der FI.Nr. 625/1 Gem. Mittelehrenbach eine Spielstraße eingerichtet werden kann.

Der Vorsitzende berichtete von einer durchgeführten Verkehrsschau mit der Straßenverkehrsbehörde sowie der Polizei. Demnach wird die Beschilderung als Spielstraße (= generelles Verbot für Fahrzeuge aller Art), sowie auch eine künftige Regelung als verkehrsberuhigter Bereich nicht empfohlen.

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Eine Spielstraße bzw. ein verkehrsberuhigter Bereich soll nicht eingeführt werden. Stattdessen soll eine Gewichtsbeschränkung 7,5 Tonnen, Anlieger frei, beschildert werden.

AE 10:1

Zudem sollte geprüft werden, ob die Straße FI.Nr. 26/1 Gem. Mittelehrenbach für den Straßenverkehr gesperrt werden kann.

Aufgrund eingetragener Fahrtrechte kann die Straße nicht komplett gesperrt werden. Auch sollte die Straße weiterhin als Rettungsweg für die Schule zur Verfügung stehen.

Der Vorsitzende gab auch die Signalwirkung zu bedenken, wenn Straßen gesperrt werden, nur weil sie als Ausweichstrecken genutzt werden. Solange die Einschränkungen (Geschwindigkeit, Gewicht, Höhe) eingehalten werden stünde nichts gegen die Nutzung der Straße.

Nach differenzierter Diskussion fasst das Gremium folgenden Beschluss:

Die Straße FI. Nr. 26/1 soll für den öffentlichen Straßenverkehr gesperrt werden. Ausnahmen gelten für Anlieger, Eigentümer und Rettungskräfte.

AE 8:3

Künftige Nutzung des früheren Raiffeisengebäudes (Raiffeisenstraße 1) in Leutenbach;

Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet über den aktuellen Sachstand.

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Die Räume im Erdgeschoss sollen für eine öffentliche Nutzung wie z.B. das Haus der Begegnung, einen Jugendraum oder einen Bürgertreffpunkt genutzt werden.

AE 9:2

Die Nutzung soll in zwei Jahren geprüft werden.

AE 11:0

Die Halle soll für eine gewerbliche Nutzung im Mitteilungsblatt ausgeschrieben werden.

AE 11:0

GR Weber regte an, auch das EG in Mittelehrenbach 140 im Mitteilungsblatt anzubieten.

Bekanntgabe von Beschlussfassungen nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe

Die Firma Theo Porst GmbH erhielt den Auftrag für die vorbeugende Instandsetzung der Sectionaltoranlage am Feuerwehrhaus in Oberehrenbach zu einem Gesamtpreis von ca. 3.315,94 €

Die Firma Westfalia Spielgeräte GmbH erhielt den Auftrag für die Lieferung von zwei Spielgeräten Westolino Löwenmäulchen zu einem Gesamtpreis von 14.120,00 € zuzüglich Frachtkosten.

Informationen und Anfragen

- Der Vorsitzende informiert, dass die Edelstahlverkleidung am Hochbehälter Mittelehrenbach fertiggestellt ist und die Firma Spezific Bau jetzt mit den Arbeiten am Gebäude begonnen hat.
- Der Vorsitzende informiert, dass die Baustellen in Oberehrenbach und Leutenbach für Leitungsbau, Straßenwiederherstellung und Breitbandausbau laufen
- Der Vorsitzende informiert, dass am Sonntag den 01.06.2025 die Kirche in Mittelehrenbach 100-jähriges Jubiläum feiert. Um 10:00 Uhr findet ein Gottesdienst und anschließend die Kirchweih statt
- Der Vorsitzende informiert, dass ebenfalls am 01.06.2025 der ILE Genussmarkt in Kirchehrenbach auf dem Schul-sportplatz stattfindet
- GR Schmitt regt an bei der Bauausschusssitzung weitere Wege zu besichtigen
- GR Räßler fragt bzgl. der Zuständigkeit der Wartung des Defibrillators im Vereinsheim in Mittelehrenbach
Hier ist Gemeinde zuständig, das Verbrauchsmaterial wurde bereits erneuert.
- GR U. Galster fragt bzgl. der Wiederherstellung des Weges zwischen Sportheim und Hasengarten die Schäden vom Breitbandausbau wurden noch nicht behoben.
- GR Weber fragt zum Sachstand Pumptrack

Am 06.06.2025 ist der Gemeindebus für die Bauausschusssitzung reserviert. In der Sitzung sollen entsprechende Anlagen aufgesucht werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 20:42 Uhr.

Vorsitzender:	Schriftführerin:
Florian Kraft	Jacqueline Mühlbauer
Erster Bürgermeister	Verwaltungsoberspektorin

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrei Leutenbach

Gottesdienste siehe VG-Teil

Gottesdienstübertragungen aus der Pfarrkirche St. Jakobus Leutenbach

Den jeweiligen Link zum Anklicken finden Sie auf der Homepage unter „Aktuelle Meldungen“

Erreichbarkeiten und Öffnungszeiten

Pfarramt Kirchehrenbach: siehe VG – Teil

Erreichbarkeiten und Öffnungszeiten

Verwaltungszentrum des SSBs:

siehe VG – Teil

Pfarrvikar: Thomas Muttam 0151 - 54 32 53 31

Pastoralreferent: Michael Albrecht 0160 - 70 17 49 9

Gemeindereferent: Christian Weinecke 09191 / 976291

Pfarrer: Florian Stark über das Verwaltungszentrum 09194 / 385

Evang.-Luth. Pfarramt Kunreuth

Gottesdiensttermine

Sonntag, 10.08. 8. Sonntag nach Trinitatis

09.30 Uhr Gottesdienst
Lukaskirche

Evang.-Luth. Kirchengemeinde

Thuisbrunn

Gottesdienste

So., 10.08.

10.30 Uhr Gottesdienst

Vereine und Verbände



Fränkische Schweiz-Verein Leutenbach

Einladung zum Wurzbüschel-Binden

Am 14. August 2025 lädt der Fränkische Schweiz Verein Leutenbach im Rahmen des Ferienprogramms herzlich zum gemeinsamen Binden von Wurzbüscheln für das Fest Maria Himmelfahrt ein. Treffpunkt ist ab 16:00 Uhr im Garten des Obst- und Gartenbauvereins Leutenbach am Mühlweiher. Unter der fachkundigen Anleitung von Agnes Häcklein binden wir gemeinsam duftende Wurzbüschel-Sträuße, die am 15. August bei der Feier zu Maria Himmelfahrt geweiht werden. Im Anschluss gibt es für die Kinder frische Pizza. Die Aktion endet gegen 18:00 Uhr.

Eingeladen sind alle Kinder, Jugendliche und Interessierte – ebenso herzlich willkommen sind alle Erwachsenen, um gemeinsam mit den Kindern einen Wurzbüschel zu binden. Für all diejenigen, die keine Zeit haben, selbst mitzubinden, wird gegen eine kleine Spende zugunsten der Kinder ein bereits gebundener Wurzbüschel bereitgestellt.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich – wir freuen uns auf euer Kommen!

Dace und Ulrike

im Namen des FSV Leutenbach



Gesangverein Liederkrantz Leutenbach

Einladung zum Grillfest

Am Sonntag, dem 10.08.2025, findet wieder das traditionelle Grillfest des Gesangvereins statt.

Los geht es um **10:00 Uhr** mit dem **Gottesdienst** für alle lebenden und verstorbenen Mitglieder des Gesangvereins Liederkrantz Leutenbach in der **Pfarrkirche Leutenbach** unter der Mitwirkung des Chores.

Weiter geht es dann am **Sportheim Dietzhof**. Ab **15:00 Uhr** gibt es **Kaffee und Kuchen** mit einer reichen Auswahl selbstgebackener Kuchen und Torten aus der Kuchentheke. Ab **17:00 Uhr** wird **Gegrilltes & mehr** angeboten: Bratwürste, Bauch und Steaks vom Holzkohlengrill, Gyros mit Zaziki sowie Pizza aus dem Steinofen.

Für musikalische Begleitung ist gesorgt. Genießen Sie den Tag mit guter Unterhaltung, Stimmung und Gesang bis in den Abend! Wir freuen uns auf Sie!

Gesangverein Liederkrantz Leutenbach



VdK Ortsverband Kirchehrenbach-Leutenbach

Einladung zur JHV 2025

Liebe VdK-Mitglieder in Leutenbach!
Bitte um Beachtung der VdK-Veröffentlichung im
„Kirchehrenbacher-Teil“ für den Hinweis unserer **JHV in 2025.**

Sportnachrichten



FC Concordia Leutenbach

SG Leutenbach/Mittelehrenbach/ Kunreuth - Vorbereitung

Sonntag, 10.08.2025 um 15:00 Uhr
SG Team 1 – SC Hertha Aisch
(Spielort = Dietzhof)

Biketreff

Termine

Am **Dienstag**, den **12. August 2025** fahren die **Tourenradler** entlang des Main-Donau-Kanals bis **Hirschaid** und auf dem neu eröffneten Radweg Seußling – Trailsdorf zurück. Die Tour ist 50 km lang und überwindet 330 Höhenmeter. Die Abfahrt ist um 17:00 Uhr am Sportheim.

Am **Freitag**, **Maria Himmelfahrt**, den **15. August 2025** bieten wir erstmals eine **externe Tour** an. Unter ortskundiger Führung

radeln wir ein Stück des **Pegnitz-Radwegs von Neuhaus bis Hersbruck**, Dazu transportieren wir die Räder auf Fahrradträgern zum Startpunkt der Tour. Abfahrt ist um 8:30 Uhr am Sportheim in Dietzhof.

MTB-Ausflug in den Bikepark Klinovec

Die **Mountainbiker** fahren am **Freitag, 15.08.2025 (Maria Himmelfahrt)** in den **Bikepark Klinovec** (Tschechien). Abfahrt ist um **7:00 Uhr am Sportheim in Dietzhof**, Rückkehr gegen **20:00 Uhr**. Der Bikepark bietet abwechslungsreiche Strecken für alle Fahrlevels – von flowig bis anspruchsvoll. Zur besseren Planung und Bildung von Fahrgemeinschaften bitten wir um kurze **Rückmeldung bis spätestens 12.08.2025** in der **Biketreff Whatsapp** Gruppe.

Infos der Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr Leutenbach - Dietzhof

Voranzeige Skate Night 16.08.2025

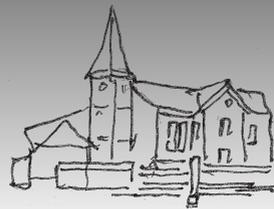
Die Feuerwehr lädt am Samstag den 16.08.2025 zu ihrer 14. Skate Night in Leutenbach ein. Los geht es ab 18 Uhr am Festplatz in der Raiffeisenstrasse, wo Imbiss und eine Cocktailbar für Erfrischung sorgen.

Von 19:30 Uhr bis 22 Uhr, sind die Strassen der Ortschaft für alle Sportler, Groß und Klein, freigegeben.

Wir würden uns freuen, viele Teilnehmer und Gäste begrüßen zu dürfen.

Eure Feuerwehr Leutenbach

Gemeinde Weilersbach



Sprechstunde des
1. Bürgermeisters Friepes
im Rathaus Weilersbach
Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr
Tel. Rathaus: 09191/9145
(während der Sprechstunde besetzt)
Mobil: 0179/5953517
E-Mail: bgm@weilersbach.de
Weilersbach-App: <https://crossiety.app/login>

Amtliche Bekanntmachungen

Wertstoffhof Weilersbach

Öffnungszeiten ganzjährig

Dienstag, Freitag 16.00 - 18.00 Uhr
Samstag 9.00 - 12.00 Uhr

Kaminkehrer und Förster

Zuständiger Kaminkehrer

Für Weilersbach
Matthias Schneiderbanger,
Schloßplatz 1, 91369 Wiesenthau
Tel. 09191 3539900
Mobil: 0160 911 33529
E-Mail: kontakt@schornstein-feger.net
Für Reifenberg
Richard Herbst,
Leinengarten 9, 91320 Ebermannstadt
Tel: 09194 5279
Mobil: 0170 8054481
E-Mail: richard@kaminkehrer-ofr.de

Zuständiger Förster

Für die Gemeinde Weilersbach
Herr Schenk,
Tel. 09134/9819966,
Handy: 0173/8578393,
Fax: 09134/9819967
E-Mail: poststelle@aelf-ba.bayern.de
Forstrevier Neunkirchen am Brand
Donnerstag von 15.00 Uhr - 17.00 Uhr

Informationen zur Gemeinde Weilersbach

Die Gemeinde Weilersbach ist auch online aktiv.

- Homepage www.weilersbach.de sowie
- auf der Plattform Crossiety unter <https://crossiety.app/login>

Urlaub erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister Marco Friepes befindet sich bis einschließlich 17. August 2025 im Urlaub.

Seine Vertretung übernehmen zweiter Bürgermeister Roland Dauer und dritter Bürgermeister Michael Henkel.

Der Bürgermeister informiert

Wertschätzung - Engagement - Rücksicht



Öko-Modellregion
Fränkische Schweiz:
Kindertagesstätte in Weilersbach möchte den Einsatz von Bio-Lebensmitteln erhöhen
Start des BioRegio-Coachings in der Kita
Beste Qualität aus der Region für die Kindertagesstätte

In der Gemeinde Weilersbach, im Landkreis Forchheim in Oberfranken, findet man eine ganz besondere Kindertagesstätte. Hier werden täglich 111 Kinder in drei Krippen- und drei Kindergartengruppen liebevoll betreut.

Doch was diese Kita wirklich einzigartig macht, ist ihre eigene Küche, in der die engagierte Köchin Verena Hubert täglich frische Mahlzeiten zubereitet.

Die Kinder erleben hier mit allen Sinnen, wie leckeres und gesundes Essen entsteht: Verena Hubert legt großen Wert auf die Qualität der Lebensmittel und setzt dabei, wo immer es möglich ist, auf Bio-Produkte.

Weiteres zum Artikel finden Sie unter Crossiety.

Kirchliche Nachrichten



Öffnungszeiten

Donnerstag . 16:45 - 18:00 Uhr
Sonntag 09:45 - 11:00 Uhr
An Feiertagen geschlossen!

Lesen was geht! - Sommerferien-Leseclub im Rahmen des Ferienprogramms

Sei dabei! In den Sommerferien könnt Ihr bei uns mitmachen und gewinnen.

Ab sofort bis zum 20. September 2025 können Leseratten und solche die es werden wollen aus unserem aktuellen Bücher- und Medienbestand

auswählen - lesen - bewerten - Stempel sammeln und an der bayernweiten Preisverleihung teilnehmen. Wir freuen uns auf Euch!

Anmeldung während der Öffnungszeiten direkt in der Bücherei. Für die Anmeldung benötigen wir bitte deine vollständige Anschrift und eine E-Mail-Adresse über der wir dich (z. B. von deinen Eltern) erreichen können.

Euer Bücherei-Team St. Anna Weilersbach

Pfarrrei Weilersbach

Gottesdienste siehe VG-Teil

Vereine und Verbände

Heimat- und Trachtenverein Weilersbach

„Wurzbüschel binden“ für Maria Himmelfahrt

Liebe Vereinsmitglieder und -freunde,
am Dienstag, den 12.08.2025 um 16 Uhr treffen wir uns bei Marlene Henkel, um hier die im Vorfeld gesammelten Kräuter gemeinsam zu „Wurzbüschel“ zu binden. Wer nicht beim Binden helfen kann, kann gerne seine gesammelten Kräuter vorbeibringen.

Am Mittwochabend, den 13.8.2025 werden wir am Gottesdienst für die verstorbenen und lebenden Mitglieder des Vereines in Tracht teilnehmen.

Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme!

Eure Vorstandschaft

Sportnachrichten



SV Gloria Weilersbach

Fußball

Termine

2.Mannschaft	-	Testspiel
So.10.08. 13:00 Uhr		DJK Teuchatz II – SV Gloria II
1.Mannschaft	-	Testspiel
So.10.08. 15:00 Uhr		SV Gloria – TSV Röttenbach

<http://www.sv-gloria.de/>

Der Ferienpark am Plauer See.



Willkommen in

URLAUB

- im Herzen der Mecklenburgischen Seenplatte
- rund 30 traumhafte Ferienhäuser für 2 bis 12 Personen
- alle Unterkünfte sind hochwertig gestaltet und ausgestattet

MITTELSAISON 2025

**Genießen Sie die Farbenpracht inmitten ungestörter Natur.
Buchen Sie jetzt und lassen Sie sich vom Herbst
am Plauer See verzaubern!**

www.ferienpark-lenz.de

Plauer Seeblick 43 | 17213 Malchow
Tel. 0152 08529030 | urlaub@ferienpark-lenz.de



für Hausen, Forchheim
und Umgebung



09191/3405750
24 Stunden erreichbar!
www.bestattungen-wagner.com

Bestattungen Wagner GmbH

Heroldsbacher Str. 40
91353 Hausen

Hornschuchallee 12
91301 Forchheim

„Kleines“ gesucht?

Auf einen Blick ...

können Sie für kleines Geld fündig werden!

 **kleinanzeigen-regional**

**suchen
und
finden**



Jobmesse Franken

Unser Medienpartner  mediengruppe oberfranken

Mit freundlicher Unterstützung von  LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

JETZT ALS AUSSTELLER BEWERBEN!

Die branchenübergreifende Messe für qualifizierte, motivierte, Arbeitssuchende, Wechselwillige und Quereinsteiger – vom Hilfsarbeiter bis zur Fach- und Führungskraft in Voll- und Teilzeit.

brose ARENA Bamberg
11.-12.10.2025
Forchheimer Str. 15, 96050 Bamberg
Öffnungszeiten: Sa & So 10-18 Uhr
www.jobmesse-franken.de

Hotline:
0951 / 180 70 500
Ein Projekt der
MTB Messteam Bamberg GmbH

BROSCHÜREN

schneller • größere Auswahl • deutlich günstiger

Wenn Broschüre, dann WITTICH!

Ab sofort profitieren Sie von unserem überarbeiteten Broschürenangebot mit noch mehr Auswahl, Qualität und deutlichen Preisvorteilen.

Vergleichen Sie unser Angebot!

- ✓ **Preise reduziert**
- ✓ Umschlag im Offsetdruck kostenlos mit Dispersionslack
- ✓ Nur **5 AT Produktionszeit**, Express nur 3-4 Tage
- ✓ **Große Auswahl** an Papieren und Veredelungen
- ✓ Recyclingpapier und **klima-neutraler Druck** möglich, mineralölfreie Farben
- ✓ Zwischen 1 und 25.000 Stück **stückgenau bestellbar**



Jetzt konfigurieren und selbst überzeugen:

 LW-FLYERDRUCK.DE

 Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim

 info@lw-flyerdruck.de

 09191 72 32 88

NoNiGo_2025

Das Event für **NOch-NIcht-GOLfer/-innen**



Golf einfach mal ausprobieren!

Das 4er-Team bist Du mit Deinen Freunden, mit Deinen Kollegen, mit Deiner Familie.



Was muss ich tun?

Melde Dein Team mit 4 Personen an, die **noch nicht Golf spielen** – Familie, Freunde, Verein, Betrieb oder... Nach kurzer Einweisung trainierst Du mit einem erfahrenen Spieler unseres Clubs – Eurem Team-Captain – für den Wettkampf.

Golf-Ausrüstung wird gestellt – für Sportschuhe und dem herrschenden Wetter entsprechende, sportliche Kleidung sorgt Ihr selbst.

KOSTEN: 50,- EUR PRO PERSON*

inkl. ganztägiger Betreuung.

*Wird bei Eintritt als Schnuppermitglied angerechnet.

Maximal 16 Teams je Termin. Bei mehr als 16 Meldungen entscheidet die Reihenfolge der Anmeldung.



Gib's etwas zu gewinnen?

- ▶ 1. Preis: 4 x Platzreifekurs + 4 x 3 Monate Spielrecht Kurzplatz und Driving Range (Wert 1.400 EUR)
- ▶ 2. Preis: 4 x Platzreifekurs + 4 x 2 Monate Spielrecht Kurzplatz und Driving Range (Wert 1.200 EUR)
- ▶ 3. Preis: 4 x Platzreifekurs + 4 x 1 Monat Spielrecht Kurzplatz und Driving Range (Wert 1.000 EUR)

Wann geht's los?

6. JULI UND 10. AUGUST 2025

Beginn ist um 11.00 Uhr.
Um 16.00 Uhr startet Ihr Euer erstes Golfturnier auf unserem sonnigen Golfplatz.

Die Siegerehrung findet gegen 18.30 Uhr statt.

Wir freuen uns auf Euch!

Melde Dich gleich an!

© fotlicia.com, Mike Watson Images Limited.

Schreinerei Michael Pieger

Heugasse 3
91356 Kirchehrenbach
Tel. 0 91 91 / 92 83
Fax 0 91 91 / 9 72 77

Ihr Fachmann für

- Holz- & Kunststofffenster
- Haus- & Zimmertüren
- Möbel- & Innenausbau
- Fußböden / Verglasungen
- Fliegengitter / Sonnenschutz



Grabmale

- Bei uns erhalten Sie eine individuelle und persönliche Beratung.
- Wir erstellen Einzel-, Doppel- und Urnengrabmale
- Bei uns kommen 3D-Gestaltungen und Fotogravuren zum Einsatz
- Wir reparieren und beschriften auch Grabmale anderer Hersteller.

Im Gewerbepark 13 - 96155 Buttenheim - Tel.: +49 (0) 9545 44 55 422
E-Mail: info@natursteine-wagner.de - Web: www.natursteine-wagner.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Claudia Kern
Mobil: 0177 9159847
c.kern@wittich-forchheim.de



Wir sind für Sie da...

Ihr Verkaufsdienst

Susanne Emmert-Deuerlein

Tel.: 09191 723263

Fax: 09191 723230

s.emmert-deuerlein@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Golfclub Fränkische Schweiz e. V.
Kannndorf 8 - 91320 Ebermannstadt

Telefon: 0 91 94 / 48 27
E-Mail: info@gc-fs.de
Web: www.gc-fs.de



40.-24.10.2024

KIRCHHEHRENBACH

Emrah Akman Sachverständiger

☎ 09131 750 76-0 📞 0160 8880904 ✉ info-er@ibhofmann.de



| SCHADENGUTACHTEN



| WERTGUTACHTEN



| OLDTIMER-GUTACHTEN



| GEBRAUCHTWAGEN-MANAGEMENT

online Terminvereinbarungen unter:
www.ibhofmann.de



Vertragspartner des **TUVNORD**

Renoviertes Büro in Forchheim

inkl. Stellplätze, 4 Zimmer, 130 m²

Zusammenfassung

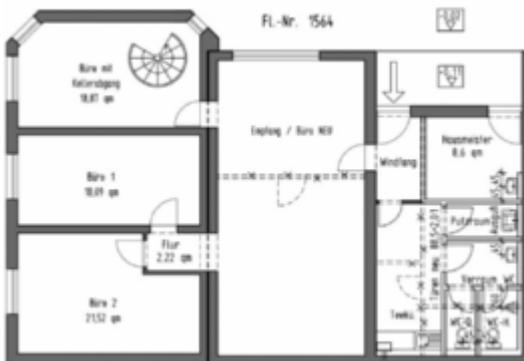
Immobilienart: Büro/Praxisfläche
 Nettomiete: 1.300 €
 Heizkosten: (Heizkosten in Nebenkosten enthalten)
 Nebenkosten: 350 €
 Kautiön: 3 Kaltmieten
 Fläche: ca. 130,00 m²
 Zimmer: 4
 Bezug: ab sofort oder nach Vereinbarung
 Mieterprovision: 2,38 Kaltmieten

Mikrolage

- ✓ 10 Fußminuten zum Bahnhof mit S-Bahnanbindung nach Erlangen und Nürnberg
- ✓ 10 Min. zur Innenstadt oder zum Klinikum.
- ✓ Für die Mittagspause ist durch den nahe gelegenen Kellerwald Erholung in der Natur garantiert.



Scanne den QR-Code für
 weitere Infos und Fotos



Martina Hübner Immobilienmarketing GmbH & Co KG · Marktplatz 11, 91301 Forchheim

Frau Martina Hübner, Telefon: 09191 6219698 · Mobil: 0171/1807242 · E-Mail: info@immobilien-forchheim.com